

Beschlussvorlage

BV/195/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 29.07.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Bergzow

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
08.09.2022	Ortschaftsrat Bergzow	Vorberatung				
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:** beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark-Bergzow-Ost“ in der Gemeinde Elbe-Parey Ortschaft Bergzow. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 59/11 der Flur 3 und 8/1, 16/ 1 - 5, 80/1, 81/2, 83, 85/ 1 – 3, 87, 88/1, 178/81, 182/79, 192/81, 193/85, 194/85 der Flur 4 in der Gemarkung Bergzow Gleichzeitig wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage in dem Gebiet der Gemeinde Elbe-Parey, Ortschaft Bergzow. Es ist vorgesehen, eine Fläche von ca. 45 ha östlich der Ortslage Bergzow zu überplanen und davon eine Fläche von ca. 43 ha zur Solarstromerzeugung zu nutzen. Um Baurecht zu schaffen, wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und sofern erforderlich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 59/11 der Flur 3 und 8/1, 16/ 1 - 5, 80/1, 81/2, 83, 85/ 1 – 3, 87, 88/1, 178/81, 182/79, 192/81, 193/85, 194/85 der Flur 4 in der Gemarkung Bergzow und hat eine Fläche von ca.57 ha.

Gleichzeitig wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark-Bergzow-Ost“ und der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

Anlage/n

2022-06-24_SP-Bergzow-Ost_Aufstellungsbeschluss_A3